



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Katja Bornemann (E-Mail: katja.bornemann@luebeck.de Telefon: 122-1016)

5. Änderung der Wahlordnung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lübeck wird beschlossen. (Anlage 1)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.102.2 – Logistik, Statistik und Wahlen	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind hier nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
-------------------------------------	------

☐	Ja – Begründung:
--------------------------	------------------

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:

Die Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck ist wie folgt zu ändern:

1. § 1 Absatz 1:

Satz 3: „*Abweichend von Satz 1 beträgt für die Wahl im Jahr 2015 die Wahlzeit 3 Jahre.*“ wird gestrichen.

Satz 4: „*Ab dem Jahr 2018 beträgt die Wahlzeit 5 Jahre.*“ wird gestrichen

Begründung: Anpassung an das Gemeindekreistwahlgesetz. Wahlperiode alle 5 Jahre.

2. § 10 Absatz 1:

Satz 1: „*Gewählt wird durch Briefwahl.*“ wird gestrichen

Satz 2: „*Die dazu erforderlichen Unterlagen werden den Wahlberechtigten am 30. Tag, spätestens am 25. Tag vor der Wahl übersandt*“ wird gestrichen.

Eingefügt wird der Satz: „*Gewählt wird durch Stimmabgabe, Kennzeichnung des Stimmzettels in der Wahlkabine oder per Briefwahl.*“

Begründung: Der Beirat für Seniorinnen und Senioren wurde 2018 in Form der reinen Briefwahl gewählt. Zukünftig wird das Wahlverfahren an das Gemeindekreistwahlgesetz angepasst. Die Wahl erfolgt somit per Urnen- und alternativ per Briefwahl.

Anlagen:

Anlage 1

Bürgermeister Jan Lindenau